

Die „Freiheit“ erscheint morgens und nachmittags, Sonntags und Montags nur einmal. Der Einzelpreis beträgt bei freier Zustellung ins Haus für Groß-Berlin 16 M., im voraus zahlbar. Für Postbezug nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unter Schriftband besorgen für Deutschland, Österreich, Ungarn, Dänzig, das Baltikum u. Memelgebiet sowie die früheren deutschen Gebiete Polens u. Litwens 20 M., für das übrige Ausland 27 M. per Viertel bez. für Deutschland u. Österreich-Ungarn 30 M. Redaktion, Expedition und Verlag: Berlin C 2, Breite Straße 80b.

Die achtspaltige Korrespondenzspalte oder deren Raum kostet 4.— M., einschließlich Fernsprechgebühr. Kleine Anzeigen: Das gesetzdrückte Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1,20 M., einschließlich Fernsprechgebühr. Laufende Anzeigen laut Tarif. Familien-Anzeigen und Stellen-Gesuche 1,20 M. wöchentlich pro Zeile. Berlin-Gesuche in Wort-Anzeigen: das gesetzdrückte Wort 1,50 M., jedes weitere Wort 1.— M. Fernsprecher: Zentrum 15230—15239

Freiheit

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Bürgerblock zur Stadtverordnetenwahl

Die Vorbereitungen für die Stadtverordnetenwahlen sind in vollem Gange. Noch ist zwar nicht allzuviel davon in der Öffentlichkeit zu verspüren, desto eifriger aber werden die Verhandlungen zwischen den bürgerlichen Parteien hinter den Kulissen geführt. Ihre Absicht ist die Schaffung eines Bürgerblocks, mit dessen Hilfe man bei den kommenden Stadtverordnetenwahlen einen Sieg über die sozialistischen Parteien zu erringen hofft.

Man möchte jedoch nicht zu früh seine Karten aufdecken und auch die Wähler nicht erkennen lassen, daß ein Bürgerblock gegen die Arbeiterklasse geschaffen werden soll. Insbesondere die Demokraten tun deshalb so, als wenn sie dem Bürgerblock ablehnend gegenüberstehen würden. So schreibt gestern das „B. L.“, weder die Führer der Berliner Demokraten würden eine Parole des Bürgerblocks ausgeben, noch die Wähler einer solchen Parole folgen. Das ist jedoch eitel Spiegelschere, wie die Erklärungen des demokratischen Führers Merz gegenüber einem Mitarbeiter des „Acht-Uhr-Abendblattes“ erkennen lassen. Merz sagte:

„Es läßt sich im Augenblick natürlich noch nicht übersehen, wie groß der geplante Block werden wird. Wir hoffen, daß er alle bürgerlichen Parteien umfassen wird. Sollten die Bemühungen jedoch nicht von vollem Erfolg gekrönt sein, so darf man zum mindesten hoffen, daß ein Block von der Deutschen Volkspartei bis zu den Demokraten zustande kommt. Die Verhandlungen befinden sich augenblicklich in einem sehr kritischen Stadium. Sie werden in der nächsten Woche fortgesetzt. Nicht zu unterschätzen sind auch die technischen Schwierigkeiten, die sich der Bildung einer Einheitsfront entgegenstellen. Man muß bedenken, daß die Listen für 15 Kreise und außerdem noch für die Stadt aufzustellen sind. Einen definitiven Ueberblick über den Ausgang unserer Bestrebungen haben wir bisher noch nicht gewinnen können.“

Auch bei den Deutschnationalen wünscht man, die Öffentlichkeit nicht erkennen zu lassen, welche Absichten man hegt, insbesondere, weil man entscheidendes Gewicht auf die spätere Zusammenarbeit des Bürgertums gegen die sozialistischen Parteien in der Stadtverordnetenversammlung hegt.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, zeigen die folgenden Erklärungen des deutschnationalen Führers Püdeke, daß Bürgerblock gleichbedeutend ist mit Diktatur der Deutschnationalen:

„Innehalten unserer Partei ist die Stimmung geteilt. Ein großer Teil der deutschnationalen Stadtverordneten ist für den Bürgerblock, ein Teil äußert Bedenken nicht unberechtigter Natur. Jede Partei dürfte eben ihre Bedingungen stellen. Für mich liegt das Schwergewicht nicht in der Schaffung einer Einheitsliste, sondern vor allen Dingen darin, daß Garantien für ein späteres einheitliches Vorgehen gegeben werden. Die Parteien müssen sich zu einer einheitlichen Aktion auch innerhalb der Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung verpflichten. Eine wirkliche Garantie wäre aber nur die Schaffung einer einzigen bürgerlichen Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung. Mit einer Einheitsliste bringen wir weniger Bürger an die Wahlurne, als mit Einheitslisten. Wenn nun späterhin wieder eine Sezession erfolgt, würden die schwächer vertretenen Parteien die Hereingelassenen sein. Also — entweder Einheitsfraktion — oder getrennt marschieren und getrennt schlagen.“

Daß auch die Deutsche Volkspartei dem Ziel der Schaffung eines Bürgerblocks durchaus sympathisch gegenübersteht, ist selbstverständlich. Bemerkenswert und den Sinn der ganzen Maßnahme erkennen lassend, ist die Mitteilung, daß die Verhandlungen über den Bürgerblock unter der Führung des Reichsbürgerrats begonnen wurden, also in den Händen jener Organisation liegen, die von jeher der schärfsten Reaktion diene. Von noch größerem Interesse aber dürfte die Mitteilung sein, daß hinter diesem Plan besonders stehen die Haus- und Grundbesitzerverbände. Sie erhoffen von einer etwaigen bürgerlichen Mehrheit die Befestigung des Mieterschutzes und die Herausraubung der Höchstzuschläge der Mieten!

Um diesen Plänen wirksam begegnen zu können, ist es dringend notwendig, daß Arbeiter, Angestellte und Beamte die Gefahr erkennen, die ihren Interessen drohen, wenn die Absicht der Besitzenden gelingt.

Leitsätze zur Agrarpolitik

Von Otto Bauer

II.

B. Der Klassenkampf des landwirtschaftlichen Proletariats.

Solange die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht organisiert waren, waren ihre Lebenshaltung und ihre Rechtsverhältnisse viel schlechter als die des industriellen Proletariats. Die Folge dieses Mißverhältnisses war die Landflucht, die Folge der Landflucht die „Leutenot“ in den Dörfern. Die neuen Staatsgrenzen, die Verkehrsbeschränkungen, die Geldentwertung und die Agrarrevolutionen im Osten erschweren es unserer Landwirtschaft, den Mangel an heimischen Arbeitskräften durch Heranziehung ausländischer Wanderarbeiter zu mildern. Bei weiterer Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeiter vom Dorf in die Stadt, von der Landwirtschaft zur Industrie, würde der Mangel an Arbeitskräften unsere Landwirtschaft zur Extensivierung ihres Betriebes zwingen. Jede Hebung der Produktivität unserer Landwirtschaft setzt daher voraus, daß durch Hebung der wirtschaftlichen und der rechtlichen Lage des landwirtschaftlichen Proletariats die Wirksamkeit der Triebkräfte der Landflucht möglichst abgeschwächt werde.

Die Hebung der Lage des ländlichen Proletariats kann aber nur im Klassenkampf durchgeführt werden. Das Erwachen des Klassenbewußtseins der landwirtschaftlichen Arbeiter, ihre Organisation, ihr Eintritt in die Schlachten des Gesamtproletariats ist eines der wichtigsten Ergebnisse der ersten Phase der Revolution. Das industrielle Proletariat allein ist eine Minderheit des Volkes; nur im Bunde mit dem Proletariat der Dörfer, Gutshöfe und Forste kann es stark genug werden, die politische Macht zu erobern. Eine proletarische Herrschaft, nur auf die Proletarier der Städte und Industriegebiete gestützt, wäre im größten Teil des Staatsgebietes machtlos; nur starke organisierten Klassenbewußter landwirtschaftlicher Arbeiter machen die Behauptung der einmal errungenen politischen Macht durch das Proletariat möglich.

Das landwirtschaftliche Proletariat zu organisieren, es zum Klassenbewußtsein zu erziehen und mit sozialistischer Erkenntnis zu erfüllen, industrielle und landwirtschaftliche Arbeiter in unzerstörbarer Solidarität zu vereinen und die Kraft des gesamten Proletariats auch für die besonderen Forderungen der landwirtschaftlichen Arbeiter einzusetzen, ist darum eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialdemokratie. Von dieser Erkenntnis ausgehend, fordern wir:

I. Bezüglich des Arbeiterrechtes, des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung:

1. Abschaffung der Dienstbotenordnungen, des Dienstbuches und der Strafbarkeit des Kontraktbruchs, Schaffung einer Landarbeiterordnung durch Bundesgesetz; die Landarbeiterordnung darf die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter nicht ungünstiger regeln, als die Rechtsverhältnisse der Industriearbeiter geregelt sind. Schaffung von Landarbeitergerichten nach dem Muster der Gewerbegerichte.
2. Erfindung des Betriebsratsgesetzes auf die Landwirtschaft, Eingliederung der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiterschaft und der Güter- und Forstbeamten in die Kammern für Arbeiter und Angestellte, Schaffung von Einigungsämtern für die Landwirtschaft, die insbesondere auch befugt sein müssen, Kollektivverträge der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und der Güter- und Forstbeamten für unabhängig zu erklären.
3. Achtundvierzigstündige Höchstarbeitswoche. In der Erntezeit ist zehnstündige, bei Gefährdung der Einbringung der Ernte auch eine längere tägliche Arbeitszeit zuzulassen. Besondere Entlohnung der Ueberstunden.

Für die mit der Wartung des Viehs betrauten Arbeiter, deren Arbeitszeit nicht in dieser Weise geregelt werden kann, ist eine Mindestruhezeit festzusetzen. Sechsbunddreißigstündige Sonntagsruhe; doch ist Sonntagsarbeit bei Wartung des Viehs, außerdem bei der Ernteeinbringung im Falle ihrer Gefährdung zuzulassen. Ernteharvesttag für diejenigen Arbeiter, die am Sonntag arbeiten müssen.

Jährlicher bezahlter Urlaub. 4. Schutzvorschriften bezüglich der Gesindewohnungen: eigene, von innen verschließbare Wohnräume, Mindestaufraum und Mindesteinrichtung. 5. Verbot der Beschäftigung der Schwangeren vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft. 6. Schutzvorschriften zur Verhütung von Unfällen, besonders für die an Maschinen Beschäftigten und für die Forstarbeiter.

7. Ausnahmsloses Verbot der Lohnarbeit von Kindern bis zum 14. Lebensjahr; Verbot der Kinderarbeit in der elektrischen Wirtschaft zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens; Abschaffung aller Schulbesuchserleichterungen. 8. Mindestlöhne und Unterbringungsrichtlinien für die Wanderarbeiter; Verbot der Wanderarbeit von Kindern und minderjährigen Mädchen.

Mahnung zur Besonnenheit

Ein Aufruf der Reichsregierung

Berlin, 29. Juli. (Amtlich.)

Aufsichts der herannahenden Entscheidung über das Schicksal Oberschlesiens hat gestern die Reichsregierung im Verein mit der Preussischen Staatsregierung beschlossen, in enger Fühlungnahme mit der Bevölkerung Schlesiens dahin zu wirken, daß die Bewohner des Landes sich auch weiterhin höchste Zurückhaltung auferlegen, um zu ihrem Teil dazu beizutragen, eine sachliche Entscheidung zu ermöglichen. Es gilt der Welt ein Beispiel dafür zu geben, wie ein Volk durch seine Selbstbeherrschung der sachlichen Lösung einer Frage von so großer Tragweite die Wege ebnet.

Die Reichsregierung richtet diese Mahnung nicht nur an die Schlesier, sondern an das ganze deutsche Volk und erwartet, daß jeder, der der deutschen Sache dienen will, ruhiges Blut bewahrt und sich der hohen Verantwortung bewußt bleibt, die uns der Augenblick auferlegt. Jede unbesonnene Haltung würde die von uns beanspruchte sachliche und gerechte Lösung der Frage gefährden.

Die Mahnung zur Besonnenheit ist aner kennenswert. Reichsregierung und preussische Staatsregierung sollten sich aber verpflichtet fühlen, es nicht bei beruhigenden Worten bewenden zu lassen. Sie werden ihre ganze Aufmerksamkeit auf die praktische Verhinderung neuer Uebergriffe des latenten Nationalismus zu richten haben. Es sind uns Nachrichten darüber zu Ohren gekommen, daß Angehörige des Selbstschutzes, die vor kurzem Oberschlesien verlassen haben, in den letzten Tagen Anweisungen erhielten, sich wieder bei ihren Formationen einzufinden. Was beabsichtigen die beiden Regierungen zu tun, um der Abenteuerlust dieser Organe wirksam entgegenzutreten?

Für die rasche Entscheidung der Zukunft Oberschlesiens

Kattowitz, 29. Juli.

Der Deutsche Ausschuß für Oberschlesien hat am 28. Juli an die Ministerpräsidenten in London, Paris und Rom, sowie an die Botschaftskontoren zu Paris folgendes Telegramm gerichtet: „Im Namen aller deutschen politischen und wirtschaftlichen Organisationen Oberschlesiens richten wir an die zur Entscheidung berufenen Mächte die Bitte, in den am 4. August 1921 beginnenden Verhandlungen endgültig über das Schicksal Oberschlesiens zu beschließen. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen geht die Bevölkerung seelisch und wirtschaftlich zugrunde. Eine provisorische Lösung würde den jetzigen Zustand nur verschlimmern. Im Interesse der gesamten Bevölkerung Oberschlesiens fordern wir deshalb die sofortige endgültige Entscheidung.“

Deutscher Ausschuß für Oberschlesien. Ges. Dr. Lukaschew.

Ein Hilfskomitee englischer Parlamentarier für Rußland

Utd. Tel. London, 29. Juli.

Unter dem Vorsitz des Obersten Wedgwood fand eine Versammlung englischer Unterhausmitglieder statt, an der auch Delegierte des englischen und des amerikanischen Roten Kreuzes, sowie der Sekretär der russischen Handelsmission in London, Kharloff, teilnahm. Kharloff berichtete über das in den Hungernotgebieten herrschende Elend und bat um schnelle und wirksame Hilfeleistung. Ferner wurde mitgeteilt, daß der Erzbischof von Canterbury einen Aufruf zugunsten des hungernden Rußlands zu erlassen beabsichtigt, in Verantwortung des vom Patriarchen der russischen Kirche, Tikhon, an ihn ergangenen Hülferufs. Die Versammlung beschloß, ein Hilfskomitee für das notleidende Rußland zu bilden.

Zum Gewerkschaftsfongress in Lille

Ein verwundeter Delegierter gestorben

Der bei der Schießerei auf dem Gewerkschaftsfongress in Lille verwundete Pariser Delegierte Kieffer von der Maschinen-gewerkschaft, ist am Mittwochabend seinen Verletzungen erlegen. Seine Beisehung ist auf Freitag, den 29. Juli festgesetzt. Sämtliche Delegierte werden dem Toten das letzte Geleit geben. Diese kurze Meldung der Pariser „Humanität“ muß dem Proletariat eine erschütternde Warnung sein. Es darf nicht sein, daß die Delegierten auf Kongressen nicht einmal mehr ihres Lebens sicher sind. Es darf nicht sein, daß Arbeiter gegen Arbeiter die Mordwaffe erheben.

Als in Tours die Kommunisten sich von den Sozialisten trennen zu müssen glaubten, haben sie versichert, daß sie keinen Bruderkampf, keine gegenseitige Verbeugung dulden werden. Der Vorfall in Lille zeigt zum Entsetzen, wohin die Spaltung das französische Proletariat gebracht hat.

Keine Neuwahlen in Thüringen

Demokraten für den Bürgerblock

Weimar, 29. Juli.

Im Thüringischen Landtag wurde der Antrag der Unabhängigen auf sofortige Einstellung der Arbeiten des Landtages und auf seine Auflösung abgelehnt. Darauf wurde ein Antrag der Rechten auf Weiterberatung und Verabschiedung des Beamtenbesoldungsgesetzes angenommen. Entschieden für die Annahme war die Haltung der Demokraten, die für den Antrag stimmten und somit der bisherigen Koalition den Rücken kehrten.

9. Ausbau des Angestelltenrechtes für Güter- und Forstbeamte.

10. Schaffung einer Landwirtschaftsinspektion nach dem Vorbild der Gewerbeinspektion, Ausstattung der Landwirtschaftsinspektoren mit exekutiven Befugnissen.

11. Öffentlich-rechtliche paritätische Arbeitsvermittlung.

12. Obligatorische Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung, Witwen- und Waisenversicherung; Selbstverwaltung der Versicherer.

13. Uebertragung der Zuständigkeit in allen Angelegenheiten des Arbeiterrechtes, des Arbeiterschutzes und der Arbeitslosenversicherung von den Ländern auf den Bund und vom Ministerium für Land- und Forstwirtschaft auf das Ministerium für soziale Verwaltung.

II. Bezüglich der Wohnungsfrage der landwirtschaftlichen Arbeiter:

Landwirtschaftlichen Arbeitern, die in Wohnungen, die dem Unternehmer gehören, wohnen, droht bei jedem Konflikt mit dem Unternehmer die Obdachlosigkeit. Landwirtschaftliche Arbeiter, die auf eigenem oder auf längere Zeit gepachtetem Boden wohnen, entbehren die Freizügigkeit und die Freiheit der Wahl der Arbeitsstelle. Um die Landarbeiter vor beiden Gefahren zu schützen, müssen Gemeinden und Bezirke Heimstätten für Landarbeiter, das heißt Wohnungen, die mit dem zum Anbau von Garten- und Feldfrüchten und zur Haltung einer kleinen Viehzucht erforderlichen Nutzungsrechten verbunden sind, errichten und sie an Landarbeiter vermieten. Das Mietverhältnis muß auf Seite des Landarbeiters jederzeit, auf Seite des Vermieters nur durch wohnungsamtliche Entscheidung kündbar, der Mietvertrag muß vom Arbeitsvertrag vollständig unabhängig sein.

Auch von dem Gesinde der großbäuerlichen Wirtschaften ist ein möglichst großer Teil in solche Heimstätten zu überführen, so daß nur die zur Wartung des Viehs unentbehrlichen Arbeitskräfte im Bauernhaus wohnen bleiben. Erst dadurch wird einem großen Teil der Landarbeiterschaft die Ueberführung, die Führung eines eigenen Haushalts ermöglicht, eine der Hauptursachen der Landflucht und der Leutenot überwinden werden.

Den Bezirken und Gemeinden ist die Errichtung solcher Heimstätten durch Einräumung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes an allem zum Verkauf gelangenden Boden und durch Kredithilfe des zu diesem Zwecke auszugestaltenden staatlichen Wohnungs- und Siedlungsfonds zu erleichtern.

III. Bezüglich des Schutzes der Eigenwirtschaft der Landarbeiter:

Einen Teil der landwirtschaftlichen Arbeiterklasse bilden jene Häusler, Kleinbauern und Kleinpächter, deren eigene Wirtschaft nicht zureicht, ihren Bedarf zu decken und die darum gezwungen sind, neben der Arbeit in der eigenen Wirtschaft als Tagelöhner in den Forsten, auf den Gutsbesitzungen oder bei den Großbauern zu arbeiten. Diese Häusler, Kleinbauern und Kleinpächter sind trotz dem Besitz eigener Wirtschaften ebenso zur Arbeiterklasse zu rechnen wie Industriearbeiter, die eigene Häuschen und Gärten besitzen. Der Besitz der eigenen Wirtschaft festet diesen Teil der Landarbeiter an die Scholle, er beschränkt ihn in der Wahl der Arbeitsstelle und verschärft dadurch seine Abhängigkeit von dem landwirtschaftlichen Unternehmertum. Die Sozialdemokratie hat daher die Aufgabe, die Interessen der Eigenwirtschaft dieser Landarbeiter zu fördern, um ihre Abhängigkeit von den Großgrundbesitzern und Großbauern zu mildern.

1. Die Monopolisierung des alten Gemeindegutes durch Agrarvereinigungen und Bauernschaften ist aufzuheben. Aller Gemeinde- und Gemeinschaftsbesitz, der bis zum Jahre 1848 den damaligen Gemeinden gehörte, ist in das Eigentum der politischen Gemeinden zu überführen, seine Aufteilung zu verbieten, seine Bewirtschaftung unter die Kontrolle der Agrarbehörden zu stellen und die Nutzung an ihm allen Gemeindefassen zuzuerkennen.

2. Die aus den Nutzungsrechten der alten Gemeinden hervorgegangenen, nach der Grundentlastung von den Bauernschaften monopolisierten Wald- und Weidedienstarbeiten sind auf die politischen Gemeinden zu übertragen; ihre Nutzung steht gleichfalls allen Gemeindefassen zu.

3. Die Landwirte sind durch Gesetz zu verpflichten, die Felder der Häusler, Kleinbauern und Kleinpächter, die keine eigenen Gespanne besitzen, mit ihren Gespannen zu bestellen oder den Häuslern, Kleinbauern und Kleinpächtern die zur Bestellung erforderlichen Fuhrwerke und Gespanne zu leihen. Die Erfüllung dieser Pflicht darf nicht vom Abschluß von Arbeitsverträgen abhängig gemacht werden. Das Entgelt wird durch paritätische Einigungsämter festgesetzt.

4. Unkündbarkeit der Kleinpachtverträge auf Seiten des Verpächters und Verbot der Erhöhung der Pachtzinsse.

Lloyd George und Stresemann

Reichlich spät gibt die „Tägl. Rundschau“ — offenbar im Auftrage Stresemanns — eine Darstellung von den Verhandlungen, die dieser volksparteiliche Führer in den kritischen Tagen vor der Unterzeichnung des Ententeultimatums durch Vermittlung der britischen Botschaft in Berlin mit der englischen Regierung geführt hat. Das Blatt bestätigt noch einmal, daß sich Dr. Stresemann an die maßgebenden englischen Stellen mit dem Ersuchen gewandt hat, ihm ihre Auffassung über die Beseitigung der Sanktionen und die Lösung der oberösterreichischen Frage für den Fall der Annahme der Reparationsforderungen mitzuteilen. Der verhältnismäßig günstige Bescheid ist dann bekanntlich zu spät eingetroffen, um dem ehrgeizigen volksparteilichen Politiker noch als Sprungbrett zur Erreichung des Reichsfinanzpostens dienen zu können.

Von untergeordneter Bedeutung ist es, ob man den Schriftwechsel zwischen Berlin und London als Briefwechsel zwischen Stresemann und Lloyd George bezeichnet oder nicht. Es lasse sich, so sagt die „Tägl. Rundschau“, nicht behaupten, daß Lloyd George das Memorandum persönlich abgefaßt habe. Da aber Anstöße sowohl wie Antwort durch die englische Botschaft in Berlin vermittelt worden seien, so müsse das Memorandum zum mindesten die Zustimmung des englischen Ministerpräsidenten und seiner Regierung gefunden haben.

Nach Ansicht der „Natlib. Korrespondenz“, des amtlichen Organs der deutschen Volkspartei, verdient das Vorgehen Stresemanns besondere Anerkennung. Es hätte der Regierung Wirth zum Vorbild dienen können.

Dr. Wirth und seine Minister bemühen sich heute, der Entente darzumachen, daß sie ohne eine befriedigende Lösung in der

„Sanktions“- und der oberösterreichischen Frage nicht im Amte bleiben könnten. Viel richtiger wäre es gewesen, wenn sie damals an sich Zusicherungen in beiden Punkten hätten geben lassen. Im Besitz einer Ententeerklärung, wie sie etwa das englische Memorandum enthält, hätte das Kabinett Wirth heute eine ganz andere Position als die des ohnmächtigen Protestierers, mit der es sich jetzt zufrieden geben muß.

Diese Auffassung der „Natlib. Korr.“ ist in mehr als einer Beziehung abwegig. Zunächst hatte das Kabinett Wirth nach seiner Bildung nicht mehr die Zeit, Entschuldigungen bei der Entente einzuziehen, denn es stand unmittelbar vor Ablauf der Frist. Unter seinen Mitgliedern befand sich aber wohl niemand, der ähnlich wie Herr Stresemann so festig auf die Erlangung der höchsten Würde strebte, daß er schon im Voraus auf den Gedanken gekommen wäre, sich von den Unlerten Sicherheiten geben zu lassen. Dann aber ist nicht einzusehen, inwiefern das Kabinett Wirth heute eine andere Position hätte, wenn die Verhandlungen Lloyd Georges an seine Adresse gerichtet worden wären. Herr Stresemann wird sich doch wohl nicht einbilden, der englische Ministerpräsident habe seine Zusagen nur ihm persönlich gemacht. Sie galten für jeden Unterzeichner des Ultimatums, also auch für das gegenwärtige Kabinett, und es kommt jetzt nur darauf an, ob der englische Staatsmann den Willen und die Kraft besitzt, seine Ansichten im Obersten Rat Geltung zu verschaffen.

Sozialisierungskommission und Wiedergutmachung

Die Sozialisierungskommission hat über die mit der Reparation zusammenhängenden Fragen eine Enquete veranstaltet, die demnächst im Druck erscheinen wird. Die Kommission behält sich vor, das Ergebnis dieser Enquete durch weitere Verhandlungen zu ergänzen und ihre eigene Stellungnahme in gutachtlichen Auswertungen niederzulegen.

Da die Entschlüsse der Regierung zum Teil schon in der nächsten Zeit gefaßt werden, glauben die unterzeichneten Mitglieder der Kommission vorläufig erklären zu sollen, daß ihnen als Voraussetzung jeder wirksamen Reparationspolitik die Beachtung folgender Grundsätze geboten erscheint:

I. Die Reparation ist nur denkbar im Rahmen einer Wirtschaftspolitik, die eine Steigerung und Rationalisierung der Produktion bezweckt.

II. In diesem Rahmen muß sich auch die Aufbringung der Mittel einfügen, welche unter allen Umständen zur Vermeidung weiterer Geldentwertung durch Aufnahme schwedischer Schulden die Herstellung des Gleichgewichtes im Reichshaushalt erreichen muß.

III. Da die Erträge der Volkswirtschaft an den Stellen, wo sie Privateinkommen werden, bereits stark belastet sind, und dadurch die Gefahr der Hinterziehung erzeugt wird, erachten die Unterzeichneten den Uebergang zur Besteuerung an der Quelle für nötig. Sie halten die unmittelbare Anteilnahme des Reiches an den Erträgen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Banken für geboten,

- a) als beste Erfassung der Steuer an der Quelle,
- b) als Anteil der Allgemeinheit an der Preissteigerung, die infolge der Angleichung an die Weltmarktpreise eintritt.

IV. Diese Art der Aufbringung kann das Reich in den Besitz von Substanzwerten setzen, welche geeignet sind:

- a) bei eintretender, zwingender Notwendigkeit durch Verleihung oder Veräußerung von Vermögenswerten die Reparationsverpflichtungen zu erfüllen,
- b) gleichzeitig den mit der Ueberforderung verbundenen Gefahren zu begegnen, indem durch bewußte Regulierung ein regelloser Ausverkauf des Volkvermögens hintangehalten wird.

Die Unterzeichneten betonen, daß eine solche Veräußerung der Substanzwerte nur zur Erfüllung der auswärtigen Zahlungspflichten in Betracht kommen darf, soweit diese in der Uebergangszeit anders nicht möglich sein sollte, keinesfalls aber zur Herstellung des Gleichgewichtes im inneren Haushalt.

Saltrusch, M. d. R. W. R., Dr. Hoffmann, M. d. R., Adolf Cohen, M. d. R. W. R., Heller, M. d. R. W. R., Hartmann, M. d. R., Dr. Hilferding, M. d. R. W. R. und des Preussischen Staatsrates, Kaufmann, Kaufsig, Professor Dr. Ledebur, Professor Dr. Lindemann, Chef der Bürgermeisterei Dr. Luppé, Siegel, M. d. R., Professor Dr. Alfred Weber, Werner, M. d. R. W. R., Reichsminister a. D. Wissell, M. d. R. W. R. und M. d. R.

In dem Streit, ob die gewaltigen Summen zur Aufbringung der Wiedergutmachungslasten durch Steuern der üblichen Art oder durch die Besteuerung an der Quelle, durch die unmittelbare Anteilnahme des Reiches an den Produktionserträgen durchzuführen sei, hat nun auch die Sozialisierungskommission sich für das letztere entschieden. Von Unterzeichnern der wiedergegebenen Grundsätze, von denen nur Saltrusch dem Punkt 4 nicht zustimmt, gehören 5 Mitglieder den bürgerlichen Parteien an. Das ist ein Zeichen dafür, daß auch verantwortungsvolle Männer dieser Parteien, denen es ernst mit der Erfüllung des Ultimatums ist, sich der Notwendigkeit nicht verschließen, auf anderen als den bisherigen Wegen die Riesensummen aufzubringen, die die Wiedergutmachungsverpflichtungen von Deutschland erfordern.

Von der Regierung erwarten wir, daß sie der Stellungnahme der Sozialisierungskommission die Beachtung schenkt, die die gründliche Untersuchung des Problems durch Gelehrte und Männer der Praxis verlangt, die sich weit mehr als andere sogenannte „Sachverständige“ nur von den Notwendigkeiten schleunigster Bestellung der Regierung leiten lassen. Die bisherige Stellung der Regierung hat in der Öffentlichkeit sehr stark den Eindruck hervorgerufen, als wenn sie den Bestrebungen der Besitzenden, sich auch diesmal wieder den Lasten nach Möglichkeit zu entziehen, allzu willig Vorkuhle leistete. Sie sollte sich aber darüber klar sein, daß eine solche Stellungnahme recht gefährlich ist, und daß sie Konsequenzen nicht nur in der politischen, sondern auch in der wirtschaftlichen Art nach sich ziehen müßte.

Was geht vor?

Auch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern hat jetzt erklärt, daß die Landwirtschaft der ihnen auferlegten Verpflichtungen für Getreide nicht erfüllen können. Wegen dieses Widerstandes der agrarischen Organisationen gegen die Umlage hat am Freitag im Reichsfinanzministerium eine interne Besprechung mit Vertretern landwirtschaftlicher Organisationen stattgefunden. Die Besprechung endete mit der Annahme verschiedener Beschlüsse bezüglich der Getreideernie. Das Ernährungsministerium, das sonst die Öffentlichkeit über jeden Quark unterrichtet, schweigt sich diesmal über

diese Beschlüsse vollkommen aus. Wir haben aber zwingenden Anlaß, zu verlangen, daß die Öffentlichkeit darüber unterrichtet wird, wenn das Ernährungsministerium die Absicht hat, die von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossenen Gesetze aus eigenem Ermessen außer Kraft zu setzen.

Neuordnung der sächsischen Gemeindeverwaltung

Das sächsische Ministerium des Innern hat soeben den Entwurf eines Gesetzes für die Gemeindeordnung und Bezirksverwaltung dem Gesamtministerium, dem sächsischen Gemeindevorstand und den anderen in Frage kommenden Interessenten zugestellt. Er soll noch im Herbst dem Landtage zu gehen. Das neue Gesetz gewährt der Selbstverwaltung den weitesten Spielraum. Die Amtshauptmannschaften sollen kommunalisiert werden. Durch den Ausbau der Selbstverwaltung der Gemeinden und Verbände werden künftig eine Reihe von Aufgaben der bisherigen Aufsichtsorgane wegfallen. Ein Teil dieser Organe wird überflüssig werden, z. B. die Kreisamtsbehörden. (Sie entsprechen den preussischen Regierungsbezirken.) Künftig soll jeder stimmfähige Einwohner Bürger sein, ein besonderes Bürgerrecht also weder erworben noch verliehen werden können. In jeder Gemeinde soll nur ein Gemeinderat sein, der aus besoldeten und unbesoldeten Mitgliedern besteht und vom Bürgermeister geleitet wird. Jedoch will der Entwurf, daß der Bürgermeister nicht allmächtig, sondern nur ausführendes Glied des Gemeinderates sein soll. Für die Gemeindevahl ist die einheitliche Wahl im ganzen Lande an einem Tage mit unmittelbarer anschließender Wahl des Bezirksrates vorgesehen. Der Gemeinderat soll auf drei Jahre gewählt werden. Der Bürgermeister und die besoldeten Gemeinderatsmitglieder werden auf sechs Jahre gewählt. Künftig sollen Gemeinderatsmitglieder wegen Neuwahlungen in den Sitzungen strafrechtlich nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden können. Der Gemeinderat teilt seine Aufgabe mit den Ausschüssen. In diesen soll die Bevölkerung in weitestem Maße zur Mitarbeit an den Aufgaben der Gemeinde herangezogen werden. Der Bürgermeister wird vom Gemeinderat gewählt. Drei Monate nach seinem Zusammentritt müssen sich auch die Bürgermeister zur Neuwahl stellen. Die bisherigen Bezirke der Amtshauptmannschaften werden beibehalten, aber die Amtshauptmannschaften hören auf, als staatliche Behörden zu existieren. Wie der Bürgermeister, so muß sich auch der Amtshauptmann zur Wahl stellen. Ein Verfallrecht der Beamten soll es in Zukunft nicht mehr geben, wohl aber die Möglichkeit, sämtliche Gemeinden zur Pflichterfüllung zu bringen. Die Auflösung eines Gemeinderates soll dem Ministerium vorbehalten bleiben, während der Bezirksrat nur durch Landesgesetz aufgelöst werden kann. Die Vereinigung von Rittersgütern soll in Zukunft mit der Gemeinde verbunden, mit der sie hauptsächlich durch die Wohnstätte und Betriebsräume verbunden sind. Mit diesen Neuerungen will der Entwurf eine völlige Neuordnung der Selbstverwaltung auf der breiten Grundlage der Selbstbestimmung der Gemeinden und ihrer Verbände erreichen.

Ein Deutschnationaler für direkte Aktion

Nach einem Bericht des „Vorwärts“ hat der deutschnationale Abg. Henning in einer Rede, die allerlei krauses Zeug über die auswärtige Politik und über die Volkswirtschaft enthielt, u. a. auch zu einem Steuer- und Wirtschafteckel aufgeföhrt, für den Fall, daß sich eine Mehrheit für die Reichsische Steuerpläne finde.

Dieser Herr Henning gehört im Reichstag zu den schätzenswerten Abgeordneten, die durch ihre unfreiwillige Komik in den Ernst der Verhandlungen mitunter ein wenig Abwechslung bringen. Immerhin verdient es festgehalten zu werden, daß ein Deutschnationaler zur Abwehr der Reichsischen Steuerpläne, noch bevor er sie im einzelnen kennt, das „revolutionäre“ Mittel des Steuerstreiks empfiehlt. Die Aussicht, auch nur in kleinem Umfang zu den Leistungen herangezogen zu werden, die ihre eigene Politik dem deutschen Volke aufgewungen hat, läßt diese vortrefflichen Patrioten schon nach den verweifeltesten Abwehrmitteln rufen.

Die unterstützten Erwerbslosen im Reich

Im Juni d. J. ist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Deutschen Reich von 358 161 am 1. Juni auf 316 970 am 1. Juli gesunken. Der Rückgang beträgt also diesmal ziemlich genau 11,5 v. H. und ist damit etwas größer als der Rückgang während des Monats Mai. Unter den Unterstützungsempfängern sind 245 713 männliche und 71 257 weibliche. Hinzu treten noch 339 863 Zuschlagsempfänger (d. h. Familienangehörige der Erwerbslosen). Die Besserung des Arbeitsmarktes, die in den genannten Zahlen zum Ausdruck kommt, ist vor allem auf den stärkeren Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitskräften, jedoch auch auf die bessere Beschäftigung einer Reihe von Industrien, insbesondere des Baugewerbes, zurückzuführen. Trotz alledem bleibt das Gesamtbild unerfreulich genug, zumal man berücksichtigt, daß mehrere hunderttausend Personen ständig nur mit Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge, also künstlich, der Arbeitslosigkeit entzogen sind, daß die nicht unterstützten Erwerbslosen von der Statistik ebenso wenig erfaßt werden, wie die Kurzarbeiter, deren Anzahl gerade in den letzten Wochen wieder stark gestiegen ist, und daß mit einer Vermehrung auch der unterstützten Erwerbslosen bei Eintritt der kalten Jahreszeit unbedingt zu rechnen ist.

Ein Denkmal für Eidsbrüchige. Wie die „Volkzeitung“ mitteilt, soll der Brigade Ehrhardt in Vorkum ein Denkmal gesetzt werden. Natürlich haben dabei Vertreter der republikanischen Seemehr, die Küstenwehrabteilung 6 und aus Wilhelmshaven herbeigeeilte Matrosenabteilungen an der Kundgebung für Eidsbrüchige offiziell teilgenommen. In Herrn Gehlers Reich alles möglich.

Verstaatlichung der holländischen Eisenbahnbetriebsgesellschaften. Die erste Kammer nahm die Vorlage über die Stellung der holländischen Eisenbahnbetriebsgesellschaften unter staatlichen Aufsicht an.

Eine internationale Büchermesse in Florenz. In Florenz wird im Frühjahr 1922 eine internationale Büchermesse abgehalten. Im Anschluß daran sollen besondere kunstgewerbliche Ausstellungen für Buchbinderei und Ausstattung, für illustrierte Plakate, Zeichnungen und sonstige Kulturmittel stattfinden.

Amerikas Sammlungen für die europäischen Kinder. Das unter Leitung Howders stehende Komitee hatte bis zum 1. Mai dieses Jahres für die Kinder der durch den Krieg heimgekehrten europäischen Länder 20 Millionen Dollars gesammelt.

Die Kriegsverurteilung in Irland ungeschicklich. Der Oberste Gerichtshof für Irland hat entschieden, daß die von den britischen Militärbehörden eingeleiteten Kriegsverurteilungen jeder gesetzlichen Grundlage entbehren.

Groß-Berlin

Januskopf

Janus war der erste Gott der Römer. Sein Bild stellten sie dar mit Gesicht nach vorn und hinten. Und überall sehen wir heute das doppelte Gesicht, den Januskopf. Wohin man immer kommt, auf der einen Seite das volle, glänzende, freudvolle, lebens-

Die eine Seite, die volle, die lebensgierige, zeigt sich in allen Theatern, Kinos, Cafés, Bars, Tanzböden, Spielhöllen, Wein-

In den Kinos dichtgedrängte Hülle vor der flimmernden Leinwand. Die „noch nie gesehene Sensation“ peitscht die Sinne, kitzelt die Nerven.

Auf den Promenadenbänken abends hocken Burken und Mädels, viele oft kaum den Rinderschuhen entwachsen. In unmöglichen Stellungen sitzen die Pärchen neben- und aufeinander, quälen sich ab in jungerwachter gieriger Triebhaftigkeit.

Das die eine Seite des Gesichts, die andere sieht man tagsüber durch die Straßen schleichen. Vom Elend bedrückt, mit hungertem Magen, mit zerklüftener, zerfetzter Kleidung.

Die Arbeitslosen, Befüßlosen, Glückslosen sind es. Sie alle spüren es: wer ohne Arbeit, ist ohne Glück. Diefelbe Gesellschaft, die den anderen alles im Ueberfluß gestattet, gibt ihnen nicht mal das Notwendigste, nicht mal Arbeit!

Man sieht das zweite Gesicht auftauchen neben der Straße des Glanzes, des Reichtums, wenn die zerflossenen Kriegstrümpel Zigaretten verkaufen, wenn ihre Arm- oder Beinrümpfe anlagend um Bettelstümpfe häßlich, wenn Kinder elend und abgezehrt Streichhölzer anbieten.

Nur der Sozialismus wird diesen Januskopf ab schlagen. Aus dem geheilten Körper wird dann ein neues Haupt wachsen mit nur einem Gesicht, das in voller Schönheit erstrahlt.

Streit im Kartoffelgroßhandel Berlins

Die Kartoffelkutscher und -kipper in den Betrieben des Kartoffelgroßhandels befinden sich seit Freitag früh im Ausstand. Das Lohnabkommen, welches zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, vertreten durch den Deutschen Transportarbeiter-

Die Verhandlung, welche zwischen den Parteien stattfand, führte zu keinem befriedigenden Resultat, da die Zugeständnisse der Unternehmer gänzlich ungenügend waren. Die Tätigkeit der Kutscher und Arbeiter ist besonders schwer und erfordert viel körperliche Anstrengung.

bedeutend geschmälert wird. Da das Zugeständnis der Unternehmer, angesichts der teuren Lebenshaltung, nicht weitgehend genug war und die Unternehmer auch jedes weitere Zugeständnis ablehnten, traten die Kutscher und Arbeiter in den Streik.

Die Unternehmer suchten sich in ihrer unangenehmen Lage dadurch zu helfen, indem sie selbst mit Söhnen und sonstigen Verwandten die Kartoffeln aus den Waggon ausladen und zur Rundtschaft führen. Zum Schutze von Gut und Eigentum war die Schupo sofort zur Stelle. Auf dem Nordbahnhof ging dieser Schutz durch die Schupo so weit, daß einzelne Beamte auf den beladenen Wagen Platz nahmen und den Weg zur Rundtschaft mitmachten.

Wir bitten um strengste Solidarität der Arbeiterschaft und der konsumierenden Bevölkerung. Die Streikleitung.

Zu den Gewerbegerichtswahlen

Zu den Bestimmungen über die Gewerbegerichtswahlen gehören ferner noch die Anordnungen über die

Vorschlagslisten.

Die Wahl der Beisitzer erfolgt nach den Grundzügen der Verhältniswahl unter Anwendung des Höchstzahlensystems.

Wir fordern die Wahlberechtigten hierdurch zur Einreichung von Wahlvorschlagslisten auf und weisen darauf hin, daß die Stimmabgabe auf die in diesen Listen vorgeschlagenen Personen beschränkt ist (vergl. IV).

Die Vorschlagslisten sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesondert aufzustellen und dürfen höchstens so viel Namen enthalten, als Beisitzer von jeder der beiden Wahlgruppen zu wählen sind. Sie müssen von mindestens 50 Wählern der betreffenden Wahlgruppe unterzeichnet, und spätestens zwei Wochen vor der Wahl, also

- a) für Arbeitgeber bis zum 5. August 1921,
b) für Arbeitnehmer bis zum 7. August 1921
dem Wahlleiter eingereicht sein.

In jedem Wahlvorschlag ist ein Vertrauensmann und ein Stellvertreter zu bezeichnen, die zur Abgabe von Erklärungen und zur Beseitigung von Mängeln der Vorschlagsliste bevollmächtigt sind. Fehlt die Bezeichnung in der Vorschlagsliste, dann gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensmann, der zweite als sein Stellvertreter.

Zwei oder mehr Wahlvorschläge können als verbunden bezeichnet werden. Die Verbindungserklärung muß von den Vertrauensmännern aller beteiligten Vorschläge abgegeben werden. Solche verbundenen Listen gelten den anderen Listen gegenüber als eine Wahlvorschlagsliste.

Bei der Bekanntmachung der Wahlvorschlagslisten wird hierauf hingewiesen werden.

Die Unterzeichner der Wahlvorschläge lassen ihren Unterschriften die Angabe ihres Standes oder Berufes, ihres Wohnortes, ihrer Wohnung und — falls die Wohnung außerhalb des Gebietes der Stadtgemeinde Berlin belegen ist — auch des Ortes der gewerblichen Niederlassung bzw. der Arbeitsstelle beifügen.

Jeder Wahlvorschlag muß mit einem Kennwort versehen sein, das ihn von allen anderen Wahlvorschlägen deutlich unterscheidet. Irreführende Kennwörter und Nummerbezeichnungen sind unzulässig.

In den Vorschlagslisten sind die Bewerber in erkennbarer Reihenfolge mit nachstehenden genauen Angaben aufzuführen:

- a) Zu- und Vornamen;
b) bei den Arbeitgebern Art des Gewerbebetriebes, bei den Arbeitnehmern Beschäftigungsart;
c) Wohnort und Wohnung. Befindet sich die Wohnung außerhalb des Gebietes der Stadtgemeinde Berlin, dann ist auch der Ort der gewerblichen Niederlassung bzw. die Beschäftigungsstelle anzugeben.

Jeder Bewerber darf nur in einer Vorschlagsliste enthalten sein. Den Vorschlagslisten müssen Erklärungen der Bewerber beigefügt werden, daß sie der Aufnahme ihrer Namen in die Vorschlagslisten zustimmen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen vor dem Kriege hatte für die Arbeitnehmer die sozialdemokratische Partei eine Liste aufgestellt. Bei den diesjährigen Wahlen wird die Gewerkschaftskommission gemeinsam mit den beiden sozialistischen Parteien eine Beisitzerliste aufstellen. Kennwort und Namen der Vorschlagsliste werden in der kommenden Woche veröffentlicht. Es ist die Pflicht aller organisierten Arbeiter, für diese Liste zu werben, damit auch auf die Entscheidungen der Gewerbegerichte ein Einfluß im fortschrittlichen, sozialistischen Sinne ausgeübt werden kann!

Lohnzahlung für nichtgefehlte Feiertage

Der Fronleichnamstag ist kein gesetzlicher Feiertag, er wird aber in katholischen Gegenden vielfach durch Arbeitsruhe begangen. So hielt auch die Firma Th. in Rippes bei Köln a. Rh. ihren Schreinereibetrieb am Fronleichnamstag geschlossen, obwohl die Arbeiter dem Betriebsinhaber rechtzeitig von ihrem Beschluß Kenntnis gegeben hatten, an diesem Tage zu arbeiten. Ihren Lohn für diesen Tag mußten sie aber erst beim Gewerbegericht einlangen. Das Gewerbegericht Köln entschied, daß der Lohn zu zahlen sei. Der beklagte Arbeitgeber konnte nämlich für seine Behauptung, daß eine Vereinbarung zustande gekommen sei, wonach am Fronleichnamstage nicht gearbeitet werde, dafür aber Ueberstunden geleistet werden sollen, den Beweis nicht führen. In seinen Entscheidungsgründen verweist das Gericht auf den § 78 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes. Hiernach hätte sich der Arbeitgeber an den Arbeiterrat wenden und einen klaren Beschluß herbeiführen müssen; er war nicht befugt, einseitig Anordnungen zu treffen. Da er sich mit dem Arbeiterrat nicht verständigt hat, der Fronleichnamstag kein gesetzlicher Feiertag ist und an ihm auch im vorigen Jahre gearbeitet wurde, war den Arbeitern der Lohn zu zahlen.

Wieder zwei Morde

Vor zwei Wochen brannte in Buchholz bei Fürstenwalde eine Scheune ab. In den Trümmern fand man die verkohlte Leiche eines jungen Mädchens. Sofort nahm die Fürstenwalder Kriminalpolizei an, daß es sich um einen Mord handelte. Die Berliner Kriminalpolizei stellte fest, daß die Leiche seit dem 16. Juli vermisste 27 Jahre alte Bertha Tamm aus Schöneberg ist, die sich mit ihren Eltern in Briesen bei Fürstenwalde zur Erholung befand. Es besteht der Verdacht, daß Fräulein Tamm von ihrem bisherigen Liebhaber, dem 30 Jahre alten Schauspieler Gerhard Fuchs, in die Scheune gelockt und ermordet worden ist.

Bertha Tamm stand seit einer Reihe von Jahren unter dem dämonischen Einfluß des Komödianten, der bei einer fahrenden Theatertruppe mitwirkte. Der junge Mann hatte damals das Mädchen überredet, sein Elternhaus zu verlassen und mit ihm umherzuziehen. 3 Jahre lang wanderte das junge Paar von Ort zu Ort, bis das Mädchen im Mai 1921, ganz heruntergekommen, reumütig zu seinen Eltern zurückkehrte. Es wurde wieder aufgenommen und neu eingekleidet, da es versprochen, sich um den Verführer nicht mehr zu kümmern. Er stellte aber dem Mädchen weiter nach. Die Mutter traf ihn in der Nähe der Wohnung. Es kam zu einer Auseinandersetzung, die damit endete, daß die ersehnte Frau den Verführer ihres Kindes auf offener Straße erschlug.

Um seinen Nachstellungen aus dem Wege zu gehen, und die Tochter vor seinem unheilvollen Einfluß zu schützen, beschloßen die Eltern, mit dem Mädchen nach Briesen auf Sommerwohnung zu fahren. Groß aber war ihr Erstaunen, als sie am 16. auf dem Bahnhofe plötzlich dem jungen Schauspieler gegenüberstanden. Auch jetzt erhielt er eine gehörige Tracht Prügel. Seitdem ist er von den Eltern nicht wieder gesehen worden. Am Abend desselben Tages ist die Tochter nochmals auf den Hof hinausgegangen. Sie trug damals einen dunkelblauen Seidenrock, eine verwaschene rote Bluse, selbst gestrickte Strümpfe und Hauschuhe. Seitdem ist sie spurlos verschwunden.

Zweckdienliche Mitteilungen, die zur Aufklärung des Verbrechens führen können, besonders auch über den jetzigen Aufenthalt des Fuchs, sind an Kriminaloberwachmeister Stoll, Dienststelle B. I. 11. des Berliner Polizeipräsidiums, zu richten.

Gestern abend wurde in Neubabelsberg der 27jährige Arbeiter Wilm Bied aus der Großbeeren-Straße in Komames von einem unbekanntem Täter durch einen Schuß aus dem Hinterhalt getötet. Ueber die näheren Umstände ist man zunächst nur durch die Aussagen eines Dienstmädchens unterrichtet, das mit dem Getöteten kurz zuvor ein Stellbleich an dem Tatort gehabt hat.

Bied war bei der Lokomotivbauanstalt von Drenkeln u. Koppel beschäftigt. Er unterhielt ein Liebesverhältnis mit dem Dienstmädchen Alma Hund aus Neubabelsberg. Gestern abend hatte er mit seiner Geliebten in den Anlagen an der Böckmannstraße ein Stellbleich. Am Walderand lagerte sich das Liebespaar. Als sich um 10 Uhr das Mädchen auf kurze Zeit von der Stelle entfernte, fiel plötzlich aus dem Walde ein Schuß. Bied war in der Herzegend getroffen. Er raffte sich noch auf, lief auf den Bahndamm zu, brach aber nach wenigen Schritten tot zusammen. Das Mädchen eilte auf den Schuß hin sofort laut um Hilfe rufend herbei. Spaziergänger und Polizeibeamte waren gleichfalls sofort zur Stelle. Man suchte die nähere Umgebung genau ab, fand aber keine Spur von dem Täter. Die Potsdamer Kriminalpolizei wurde verständigt und diese erschien

Felsenbrunner Hof

Von Anna Croissant-Ruß

Er war ja sein Alles geworden; der erste Blick am Morgen galt ihm, und der letzte, ehe er aus dem Zimmer ging. Mit einer Sorgfalt, die ihm sonst nicht eigen war, schloß er jedesmal ab, vergah aber nie, noch einmal durch das Schlüsselloch ins Zimmer zu sehen, wo er den grauen Freund entbedkte, wie er unschlüssig stand, den Kopf ein wenig schief geneigt, angestrengt hörend, zum leisen schmerzlichen Winseln bereit, weil sein Herr ging.

Es war, als hätte der Hund herausgefunden, daß er da heroben der Versteckte war und nicht vorhanden sein sollte. Er gab keinen Laut mehr von sich, sobald Peter gegangen war. Ließ er einmal aus Versehen die Türe offen, während er noch selbst im Zimmer war, so ging der Graue wohl in einer Anwandlung von Neugier vorsichtig ein paar Schritte im Gang vorwärts, stellte aber dabei die Ohren steif, wie wenn sie aus Blech geschnitten wäre. Sobald er irgendeinen verdächtigen Laut hörte, war er geräuschlos, auf seinen beiden weichen Pfoten wie auf Filzschuhen gehend, wieder zurück hinter der Türe. Alle Leute im Haus erschienen ihm als Peters Feinde, und sobald jemand draußen im Gang vorbeiging, schob er schnuppernd oder leise knurrend die Schnauze an die Türe und war nicht wegzubringen, bis die Luft rein war. Peter fühlte sich beschützt, geliebt, fast verhätschelt durch ihn, der alles gut fand, was Peter tat, für alles dankbar, stets aufmerksam und liebenswürdig war; er hatte noch nie soviel warmes Glück empfunden als in der Zeit, wo er mit dem Grauen allein sein, ihm alles erzählen, mit ihm spielen und tollen konnte.

Daß er, da ihn Alwine gesehen, im Hause nicht mehr geduldet werden würde, machte ihm das Tier noch teurer. Er bedte vor einer Trennung mehr als vor der Alarmanricht, die der Lehrer jeden Augenblick schiden konnte. Wenn sie ihm nur den Hund ließen! Er hatte das Gefühl, daß er besser geworden durch ihn, daß sein Trost geschwunden, daß er nachgiebiger, weicher war!

Ja, wenn ihn die Mutter kennen würde! Aber wie? — Konnte er ihr den Hund nicht zeigen? — Der war der beste Schwalter für sich selbst und für ihn zugleich; so nahm er ihn auf den Arm, festes Gewiß, das kluge Tier würde für sich

selber werden; die Mutter mußte ihn unwiderstehlich finden und ihn ebenso lieb gewinnen wie er.

Den struppigen Gefährten auf dem Arm tragend, ging er stolz die Stiege hinab.

Da geschah etwas, das wie ein Blitz aus heiterem Himmel auf ihn niederkam und ihn förmlich lähmte.

In einem Seitenzimmer wurde plötzlich die Türe aufgerissen, der Vater stürzte heraus und fiel mit blaurotem Gesicht wortlos über Peter her, packte einen Stock, der dort hing, und fing an ebenso wortlos mit den Westen einer unbeschreiblichen Wut auf Peter loszuschlagen, der freideweiß und erstarrt die stumme Züchtigung über sich ergehen ließ.

Nicht so der Hund. Einen Augenblick war er verwundert, als der Wütende sich auf Peter stürzte, dann machte er einen Satz nach dem ihm unbekanntem und verhassten Feindgen seines geliebten Herrn, fuhr kläffend an seine Beine und versuchte, den Arm herabzuzerren, der so unbarmherzig draußlos schlug. Als der Feindgen nicht abließ, schob er bebend vor Wut nach seiner Wade und verbiß sich so heftig, daß Peters Vater mit einem Schrei in der Züchtigung innehielt. Jetzt erst sah er das Tier, den kleinen leidenschaftlichen Gegner, und schlug mit allen Kräften auf ihn ein.

„Nicht, nicht!“ schrie Peter außer sich. „Schlag mich, soviel du willst, aber laß mir den Hund!“

Doch der Vater ließ den Grauen nicht, der mit vor Wut heiserem Bellen, sein prachtvolles Gebiß fleischend, auf ihn eindrang und zuletzt, von einem harten Schlag getroffen, ein Wehgeheul ausstieß, das Peter bis in das Innerste drang. Er geriet außer sich, er wußte nicht mehr, was er tat — wie haßte er seinen Vater jetzt! — er hatte nur das schmerzliche Geheul des Hundes im Ohr, das nicht enden wollte und das er nicht mehr hören konnte.

Die Hand zum Schlag erhoben, stürzte er auf den Vater los — hatte er zugeschlagen oder nicht?

Da flog der Hund an ihm vorbei, von seines Vaters Hand in den Hof hinuntergeschleudert.

Einen Augenblick standen sich Vater und Sohn, wie wenn sie vor einem unheimlichen Abgrund stünden, gegenüber, dann drehte sich der Vater um und ging wortlos nach den Zimmern der Mutter zurück.

Peter aber stolperte, vor Schrecken und übergroßer feiger Angst, was er wohl sehen würde, die Treppe hinab. Im Hof fand er nicht, wie er gedacht, den Hund mit zerbrochenen Gliedern, sondern nur den Graße Hannes, dem er leuchtend zuschrie:

„Wo is er? — wo is er?“

„Fort is er,“ antwortete der Alte, der eine gewisse Befriedigung über die Flucht des Hundes nicht verbergen konnte: „dem hot's nit g'falle in dem Haus!“

Peters Herz füllte sich mit Bitterkeit und Gram; also auch der Graue durfte nicht an ihn glauben und verließ ihn!

Nicht einmal den Grauen durfte er haben! Sogar der alte Hannes hatte ihm den Hund mißgönnt!

Er lehnte dem eiferfüchtigen Alten den Rücken, der tat, als sähe er Peter nicht. Er bemerkte wohl, daß der sich im Heu der Scheune verkroch. Nun, von ihm aus konnte er acht Tage darin stecken und länger, er verriet ihn nicht, er hatte nichts gegeben. Peter lag still, und seine Gedanken gingen wirt und traus und beängstigt immer rund um ihn. Von Zeit zu Zeit überfiel ihn ein Zittern; noch immer hatte er das schmerzliche Geheul des Tieres in den Ohren. Er konnte es nicht hören, es überschüttete ihn mit Fieberhitze, das Blut stieg ihm in Wellen zu Kopf, die ihm Hals und Schädel zu sprengen drohten. Dann versank er wieder in Stumpfheit. Jetzt war der Graue fort, und alles war aus, und alles war gleich. Da gab's ihm einen schmerzhaften Stich. Er hatte seinen Vater geschlagen! — Wie war das? Er legte sich auf — Nein, es konnte nicht sein! Eine fremde Macht mußte ihn getrieben haben, ein fremder Wille. Das war nicht er! Er duckte sich. War das nicht die heisere Stimme seines Vaters, die so hoch und schrill nur im höchsten Affekt wurde? Peter hielt den Atem an und wartete darauf, daß man in fortzuschleppen würde. Doch niemand kam, und nach und nach erstarrte auch das heisere Schreien.

Der Vater hatte ausgetobt. Vorhin war er, blaurot im Gesicht und sich vor Erregung überschreiend, zur Mutter gekommen: „Jetzt gibt's keine Rücksichten, kein Vertuschen mehr. Der Bursche ist reif für eine Korrekursionsanstalt!“ Und er schrie das Wort so lange, so laut und so heftig, bis er sich an seinem Schreien erschöpfte und, plötzlich ernüchert, betreten, ja fast schon nach seiner Frau sah.

„Er ist ein Felsenbrunner,“ erwiderte sie mit einer harten Bestimmtheit, die ihr sonst nicht eigen war.

Verlegen, wenn auch noch immer stark erregt und mit bösen Augen trat ihr Mann an ihr Zeit und erwartete. So elend und gedrohen von dem Vorgefallenen zu sehen. Nun sah sie aber merkwürdig gefaßt, wenn auch sehr blaß, aufrecht da und wartete, bis seine Aufregung sich gelegt hatte.

(Fortsetzung folgt)

mit Polizeihunden an dem Tator. Sämtliche Bahnhöfe der Umgegend wurden in der Nacht beobachtet, unbekannt Personen angehalten, alles ohne Erfolg. Das Mädchen, das vorläufig in Haft genommen worden ist, behauptet, hinter einem Baum im Walde einen älteren Mann gesehen zu haben, der also als Täter in Betracht käme. Eine nähere Beschreibung der Person konnte sie jedoch nicht geben. Beweise für diese Behauptung sind durch die bisherigen Untersuchungsergebnisse noch nicht erbracht. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß der Täter unter den sonstigen Liebhabern der Alma Hund zu suchen ist.

Der Erschossene trug selbst einen Revolver bei sich. Dieser befand sich aber gesichert und ungebraucht in der Tasche.

Kinderfest des IV. Verwaltungsbezirks. Das Bezirksamt IV (Brenzlauer Tor) veranstaltet in der Zeit vom 4. bis 7. August d. J. auf dem Exerzierplatz Eberswalder Straße ein Kinderfest, das besonders den die zu Hause gebliebenen Kindern, die nicht in die Ferienkolonien geschickt werden konnten, einen freundlichen Abschluß der Ferien geben soll. Die Kinder werden unter der Leitung erfahrener Jugendpfleger durch mannigfache Spiele im Freien, sowie durch Veranstaltung eines Kasperle-Theaters und verschiedene musikalische Darbietungen und Vorträge unterhalten werden. Das Fest wird am 4. August, nachmittags 2 1/2 Uhr, mit einem Aufzug der Kinder von der Verwaltungsstelle des Bezirksamts IV, Schönhauser Allee 176, nach dem Spielplatz eingeleitet werden und wird an den Nachmittagen vom 4. bis 7. August in der Zeit von 3 bis 8 Uhr stattfinden.

Veränderungen im Hospital Buch. Der Magistrat schreibt: Der Ausschuss für Heimstätten hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die beiden Häuser des Hospitals Buch, in welchen seit Anfang 1918 120 lungentranke Frauen verpflegt wurden, für unausschiebbare Bedürfnisse der Hospitalverwaltung frei zu geben, die für zahlreiche außerordentliche Anwärter keine Unterkunft mehr hat. Zur Durchführung dieses Beschlusses ist angeordnet worden, daß die Frauen in die Männerheimstätte in Buch verlegt werden, deren Anfassungen gleichzeitig in geeigneten Privatinstanzen Unterkunft finden und weiterhin finden werden. Es ist beabsichtigt, so schnell wie möglich wieder eine Gemeindefürsorge lungentranke Männer zu schaffen. Die geeigneten Schritte zu diesem Ziel sind bereits getroffen.

Ueber die Ausgabe von Plakarten wird, Zeitungsnachrichten zufolge, vielfach geklagt. Wie erinnerlich, hat die Eisenbahndirektion Berlin verkehrswirtschaftlich für die vom Potsdamer und Anhalter Bahnhof abgehenden Schnellzüge die Ausgabe von Plakarten wieder eingeführt. Nach einem anfänglichen Mißerfolge hat nunmehr die Neuordnung der Ausgabe von Plakarten stattgefunden, die jetzt so geregelt ist, daß für jeden Platz in jedem Zuge nur ein einziger Bordrud existiert. Die Ausgabe von zwei Plakarten für den gleichen Platz ist somit ausgeschlossen. Das neue Verfahren ähnelt in seiner Durchführung dem Verlauf von Theaterkarten, die ebenfalls serienweise hergestellt werden. Eine Doppelbesetzung kann also überhaupt nicht mehr vorkommen. Im übrigen ist der Verkauf als solcher noch nicht abgeschlossen. Es bleibt also immerhin abzuwarten, ob diese Form der Ausgabe von Plakarten die für den Berliner Verkehr geeignete ist. Allerdings müssen die Reisenden bei der Lösung der Plakarten auch darauf achten, ob die gelösten und verpackten Karten auch mit dem Zuge und dem Reisetage, den sie selbst verlangt haben, übereinstimmen.

Für die Monatskarten auf den Berliner Eisenbahnen sollen voraussichtlich zum 1. September neue Tarifkategorien eingeführt werden, die bis auf weiteres eine Ermäßigung der letzten Klasse um 15 bis 20 Prozent herbeiführen werden. Die Monatskarten 2. Klasse, die jetzt 25 M. kosten, werden auf etwa 20 M. ermäßigt werden. Die genauen Preise stehen noch nicht fest.

Fahrplanänderungen bei der Berliner Straßenbahn. Am 1. August d. J. kommt auf der Linie 65 ein abgeänderter Fahrplan zur Einführung, nach welchem der Betrieb vom Zentralbahnhof sechs eine Stunde später aufgenommen und abends entsprechend verlängert wird.

Freizeiten für die Ferienkinder werden vom Jugendamt, Hauptabteilung III, 10 b, nicht mehr ausgestellt. Eltern von besonders bedürftigen Kindern können sich an die Oberleiter der Außenstellen wenden. Diese werden nach eingehender Prüfung der Verhältnisse Freizeiten für bedürftige Kinder ausstellen.

Gegen die vielen Fernsprechanstöße der ehemaligen Kriegsgesellschaften und ihrer Nachfolgerinnen wendet sich der Reichsfinanzminister in einem Erlaß über die überflüssigen Anschlüsse von Behörden. Bei jenen Gesellschaften können nach der Ansicht des Ministers die Anschlüsse bis auf wenige, etwa 2 bis 3 Hauptanschlüsse, eingeschränkt werden. Es gelte dies besonders für die Organisationen, die für die Zwangsverwaltung nicht mehr in Betracht kommen. Trotz wiederholter Aufforderungen, die Anschlüsse einzuschränken, habe der Reichspostminister mitgeteilt, daß einzelne Behörden und Organisationen weder den veränderten Verhältnissen Rechnung getragen haben noch den wiederholt ausgesprochenen Forderungen der Reichspostverwaltung nachgekommen sind.

Ein beständlicher Abteilungsleiter des Milchamts Berlin. Das Buchergericht beim Landgericht I Berlin verurteilte den erstinstanzlichen Leiter der Milchverwaltung des Milchamts Berlin, Erich Kaiser, wegen Bestechung zu 3000 Mark Geldstrafe. Der Angeklagte ließ durch den Kaufmann Karl Kindt in Swinemünde die Lieferung von 6000 Milchkannen für das Milchamt vermitteln. Kindt schlug 60 000 Mark auf und versprach dem Kaiser die Hälfte. Die Bestechung des Kaisers erfolgte aus § 2 der Verordnung betr. die bei Behörden und Organisationsstellen tätigen Personen. Die Bestimmung lautet, wie § 331 des Strafgesetzbuchs, die aktive Bestechung strafbar. Kindt ging also wegen der Bestechung straflos aus. Der Verein gegen das Bestechungswesen hat mit Rücksicht auf solche Verletzungen des Rechtsempfindens nunmehr aus § 12 des Wettbewerbsgesetzes Strafantrag wegen Bestechung gegen Kindt gestellt.

Befestigung des germanischen Reitergrabes in Neuföhne. Das germanische Reitergrab, das anlässlich von Straßenregulierungen im Jahre 1912 gefunden wurde und bisher im Rathaus Neuföhne untergebracht war, soll demnach der allgemeinen Befestigung freigegeben werden. Zu diesem Zwecke hat es der Museumsleiter früher vom Rathaus nach der heimattunlichen Abteilung des Schulmuseums im Körnerpark überführt. Hier, in unmittelbarer Nähe der Fundstätte, soll das Reitergrab auf einige Wochen nachmittags von 4—7 Uhr gegen ein Eintrittsgeld von 0,20 M. für Erwachsene und 0,10 M. für Kinder der öffentlichen Befestigung zugänglich gemacht werden. Es ist beabsichtigt, die Eröffnung der Museums-Sammlung Mitte August d. J. stattfinden zu lassen.

Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat mit Wirkung bis zum 15. September 1921 den zulässigen Höchstzuschlag einschließlich aller Unkosten für den Kartoffelgroßhandel auf 9 M., für den Kartoffelgroßhandel auf 6 M. je Zentner festgelegt.

Übernahme von Hochbauämtern. Vom 20. Juli 1921 ab sind die bisherigen Hochbauämter I und I a von dem Bezirksamt II (Tiergarten) übernommen worden und führen nunmehr die Bezeichnung Bezirks-Hochbauamt II (Tiergarten). Die Diensträume des Bezirks-Hochbauamtes II (Tiergarten) verbleiben vorläufig in den alten Räumen des früheren Hochbauamtes, Breite Straße 10.

Gasexplosion. Im Hause Knobelsdorferstr. 40 explodierte gesternabend beim Ausbessern die Gasleitung in der Wohnung des Arbeiters Raabe. Sämtliche Fensterhebeln wurden zertrümmert. W. wurde mit Brust- und Armbunden in das Krankenhaus Westend eingeliefert.

Leidensfund. Postbeamte fanden gestern abend am Nordhafen eine Zigarrenkiste. Als sie diese öffnete, entdeckten sie darin die Leiche eines neugeborenen Kindes. Der merkwürdige Fund wurde der Kriminalpolizei übergeben.

Verloren. Genosse Dahler hat in der Essener Straße seine Brieftasche mit 55 Mark und Wahlvereinsbüchern, Postausweis und anderen Legitimationspapieren am 21. Juli 21 verloren. Er bittet, die Brieftasche ihm ohne Geld wieder zustellen zu wollen. Adresse: Neuföhne, 21. Bez., Steinmeyerstraße 58, 3 Tr.

Gewerkchaftliches

Sinken der Unfallsziffern durch die Betriebsräte

Die amtliche Zeitschrift der Knappschaftsberufsgenossenschaften für das Deutsche Reich, „Der Kompak“, bringt in seiner Nummer vom 5. Juli 1921 unter der Ueberschrift „Die knappschaftliche Unfallversicherung im Ruhrgebiet“ Ausführungen, die geeignet sind, die weitestgehende Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich zu ziehen. Während die Zahl der entschädigungsplüchtigen Unfälle im Laufe des Krieges wie bei allen Berufsgruppen zugenommen hatte, ist erzieulicherweise für das Jahr 1920 ein beträchtlicher Rückgang festzustellen. Die Gesamtzahl der entschädigungsplüchtigen Unfälle, die sich im Jahre 1913 auf 5297 stellte und im Jahre 1917 die Höchstzahl von 6488 erreichte, ist im Jahre 1919 auf 6314 und 1920 auf 4884 zurückgegangen. Sie war also erheblich niedriger als im letzten Jahre vor dem Kriege. Die Zahl der entschädigungsplüchtigen tödlichen Unfälle belief sich 1913 auf 1038, 1917 auf 1474, 1919 auf 1220 und 1920 auf 1098. Dabei ist zu beachten, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter (ohne Kranke und Beurlaubte) von 396 700 im Jahre 1913 auf 465 400 im Jahre 1920 angewachsen ist.

Im „Kompak“ selbst ist nichts über die Ursachen dieses Rückganges angegeben, trotzdem er sonst mit seinem Urteil, besonders wenn es gilt, der Arbeitnehmerschaft die Schuld in die Schuhe zu schieben, nicht zurückhält. Um so nötiger ist es daher, die Verantwortlichkeit auf diesen Rückgang der Unfallsziffer aufmerksam zu machen.

Ueber die Ursache des Rückganges der Unfallsziffern wurde bereits in Nr. 8 vom 25. 2. d. J. im „Technischen Grubenbeamten“, bemerkenswerte Ausführungen gemacht. Danach ist es die freigewerkschaftliche Beamtenorganisation und der Tätigkeit der Betriebsräte zuzuschreiben, daß die Unfallsziffern sich veränderte. So wurde erst „die Möglichkeit geschaffen, eine wirksame Kontrolle der Betriebe vorzunehmen und Anregungen zur Verhütung von Unfällen an die richtige Stelle weiterzugeben, ohne dabei in Gefahr zu laufen, abgewiesen zu werden.“ Weiter hieß es:

„Alles in allem kann man sagen, daß schon der schwache Einfluß der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmerschaft auf den Produktionsprozeß, wie er in den vorhandenen sozialpolitischen Gesetzen zum Ausdruck kommt sowie die gewerkschaftliche Erziehung der Mitglieder, wie auf viele andere Dinge, so auch auf die Unfallsziffern günstig gewirkt haben.“

Dieser Artikel hat durch die jetzt veröffentlichten Unfallsziffern eine Bestätigung gefunden, die sicher auch allen denen zu denken geben wird, die bisher den Forderungen der Angestellten und Arbeiter im Bergbau, bezüglich der Mittel und Wege, um die Sicherheitsverhältnisse zu erhöhen, sehr skeptisch gegenüberstanden. Die geringste Unfallsziffer im Bergbau wird erreicht, wenn der Arbeiterwechsel auf ein ganz geringes Maß beschränkt bleibt, was am sichersten durch geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielt wird. Die Revolution hat einmal die Tarifverträge gebracht, andererseits die Betriebsräte, die das Sicherheitsverhältnis dafür sind, daß vorhandene Mängel sich nicht aufspeichern, sondern zur Sprache gebracht werden können. Die Revolution hat ferner den gewohnten Kasernenhof im Bergbau beseitigt, für die Arbeiter sind somit eine ganze Menge von Gründen weggefallen, denen er früher nur durch Wechsel der Arbeitsstelle aus dem Wege gehen konnte. Hinzu kommt, daß die Betriebsräte auch sachgemäßer darauf hinwirken, gefährliche Verhältnisse in der Erde zu beseitigen. Früher war die Hauptsache, die Vorschriften wörtlich zu erfüllen, nicht aber die Gefahren herabzuziehen.

Trotzdem könnte noch mehr erreicht werden. Noch immer ist die freie Initiative der Angestellten, auch wirklich sachlich und frei alle zweckentsprechenden Mittel zu ergreifen, um Gefahren zu verhindern, beschränkt. Die Herabdrückung der Reistersteiger zu ausführenden Organen der unverantwortlichen Jahrestager bedingt innere Reibungswiderstände, die nicht nur die Gefahrenverhütung nicht voll zur Auswirkung gelangen lassen, sondern die auch hinsichtlich der Leistung schädliche Rückwirkungen auslösen. Wir wissen, daß der Bergbau im Interesse unserer gesamten Volkswirtschaft leistungsfähig gestaltet werden muß. Die technischen Grubenbeamten sind diejenigen, die vom allergrößten Einfluß auf die Leistungsfähigkeit wie überhaupt auf den Zustand des Grubengebäudes sind. Es zengt von großer Kurzsichtigkeit der verantwortlichen Stellen im Staat sowohl wie in der Privatindustrie, wenn Unfallverhütungs- und Leistungsfragen, die sich rein sachlich vom technischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus besprechen lassen, von ihnen als Zuständigkeitsgebiet angesehen werden. Für das ist allein Sachverständnis besitzen. Das Sinken der Unfallsziffern sollte den Herren, die die Forderungen der Grubenbeamten prinzipiell ablehnen, doch zu denken geben. So sicher das Sinken der Unfallsziffern vorausgesehen werden konnte, wenn man im Bergbau im Betrieb den Menschen mehr Rechte gibt, so sicher werden weitere Erfolge hinsichtlich von Gefahrenverhütung und Leistungsabgabe erzielt werden, wenn man den Forderungen der technischen Angestellten Gehör schenkt.

Kampf in der Berliner Holzindustrie

Aus Holzarbeiterkreisen wird uns mitgeteilt: Seit November 1920 kämpfen die Berliner Holzarbeiter, um ihre mehr als ermäßigten Löhne mit den steigenden Kosten der Lebenshaltung in Einklang zu bringen. Alle Versuche, mit den Holzindustriellen Berlins auf dem Wege der Verhandlung zu einer Verständigung zu kommen, scheiterten, da diesen Herren jedes soziale Verständnis abgeprochen werden muß.

Vor dem Demobilisationskommissar und im Reichsarbeitsministerium wurde ohne Ergebnis verhandelt. Am 7. Februar kam vor dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin ein Schiedsspruch zustande, in dem eine Lohnerhöhung von 12 1/2 Prozent angeprochen wurde. Obgleich dieser Schiedsspruch einstimmig gefaßt wurde, lehnten ihn die Arbeitgeber ab. Die vom Holzarbeiterverband beim Demobilisationskommissar beantragte Verbindlichkeitsklärung wurde ebenfalls unter sehr scharfschneidiger Begründung verweigert.

Charakteristisch ist hierbei ein Auspruch des Obermeisters Baeth, der den Vertretern des Holzarbeiter-Verbandes höhnisch zurief: „A dann treifen Sie doch!“

Zum Glend also auch noch der Hohn! Ende März 1921 liefen die Vertreter der Holzarbeiter im Reiche und auch für Berlin ab, und neue Verhandlungen zwischen der Reichsberufsgenossenschaft der Holzindustrie (Gesamtarbeiter-Organisation) und dem Hauptverband des Holzarbeiter-Verbandes mit den anderen in Frage kommenden Arbeitnehmerorganisationen fanden statt. Da die Berliner Holzindustriellen der Reichsberufsgenossenschaft ausgeschlossen sind und der Obermeister Baeth Mitglied der Verhandlungskommission ist, glaubten die Berliner Holzarbeiter, daß nach Abschluß der Verhandlungen auch für sie die Arbeitsbedingungen und somit Ferien- und Lohnfrage geregelt werden.

Nach monatelangen Verhandlungen der Hauptorganisationen über einen Reichsmanteltarif fand am 19. Juli in Würzburg die beschließende Versammlung der Arbeitgeber und die Städtekonferenz des Holzarbeiter-Verbandes statt.

Die Holzarbeiter und der überaus ärztliche Teil der Arbeitgeber gaben dem Reichsmanteltarif ihre Zustimmung, anders die Arbeitgeber Berlins. Kurz vor Stattfinden der Schlussverhandlungen griffen die Holzindustriellen Berlins erneut störend ein. Lange Artikel in ihrer Fachzeitung, Ringblätter und persönliche Bearbeitungen sollten auch die vernünftigen Arbeitgeber zur Ablehnung des Tarifs umstimmen. Die Schornacher Berlins haben damit Haste gemacht, und die Leitung der Reichsberufsgenossenschaft findet eine Abrechnung mit den Berliner Schornachern an. Die Berliner Holzindustriellen stehen mit ihren schornacherischen Tendenzen isoliert da.

Die Geduld der Berliner Holzarbeiter ist aber ebenfalls nach dem letzten Huzarenritt Baeths erschöpft, und ein Kampf der gelamten Berliner Holzindustrie schließt demnach unvermeidlich. Die Holzarbeiter sind gerüstet und werden den ihnen aufgezwungenen Kampf mit allgewohnter Energie und Fähigkeit durchführen. Alle Vorbereitungen sind getroffen, die Holzarbeiter Deutschlands werden den Berliner Kollegen in diesem von einem brutalen, gewissenlosen Unternehmertum provozierten Kampf zur Seite stehen. Am Montag, den 1. August, werden in den Kammerräumen die Gesamtfunktionäre der Holzarbeiter alle Maßnahmen besprechen, die zur erfolgreichen Durchführung des von den Arbeitgebern heraufbeschworenen Kampfes notwendig sind.

Hierbei wollen wir nicht veräumen, die vernünftigen Arbeitgeber der Berliner Holzindustrie auf den Ernst der Lage aufmerksam zu machen. Wird diesem größenwahnsinnigen Baeth weiter Gefolgschaft geleistet, so ist der Kampf unvermeidlich, und die Herren Unternehmer werden die Folgen zu tragen haben. Hoffen wir, daß auch in den Kreisen der Berliner Tischlermeister, wie schon bei den übrigen Arbeitgebern Deutschlands geschehen, die Erkenntnis durchdringt, daß der Mann, der an der Spitze ihrer Organisation steht, ein Schädling ist und nur den Ruin des Holzgewerbes in Berlin herbeiführt.

Zur Aussperrung in der Zigarettenindustrie

Im Laufe dieser Woche haben Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverbande und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verbande stattgefunden.

Diese brachten das Ergebnis, daß am Montag die Arbeit wieder aufgenommen werden soll. Die Brandenderammung der Maschinenführer tagte am Donnerstag in den Kammerräumen. Ueber das Ergebnis derselben sowie über die ganze augenblickliche Lage wird den Kollegen Transportarbeitern am Sonnabend vormittag 10 Uhr im Schultheiß, Neue Jakobstr. 24-25, Bericht erstattet.

Eine prinzipientreue Unternehmergruppe

Die in den 4 Briefumschlagfabriken Breschneider u. Gräfer, C. R. Bergmann, Albert Labus und Schwan u. Co. beschäftigten circa 100 Ruvert-Handarbeiterinnen haben am 19. resp. 20. Juli die Arbeit niedergelegt. Die Schuld trägt in diesem Falle nicht die Krämerpolitik dieser Unternehmergruppe, die sonst um jeden Pfennig Lohnzulage fecht, sondern die prinzipielle Durchführung des unter der Oberhoheit eines Dr. Feldgen gefaßten Beschlusses, bezüglich nicht zu verhandeln und Lohnzulagen auf keinen Fall zu geben. Diese Sachgruppe ist dem Arbeitgeberverband der Papier verarbeitenden Industrie, „Apl“, angeschlossen, mit dem der Verband der Buchbinder und Papierarbeiter einen Reichstarif gefaßt hatte, in dem die Minimallohne genannt sind, der aber ausdrücklich vorseht, daß besondere Gruppen höhere zu bezahlen sind. Seit Februar haben sich die Löhne nicht erhöht. Die Akkordpreise für die streikende Gruppe sind nicht einheitlich geregelt und entsprechen auch nicht immer den tariflichen Bestimmungen. Die Beschäftigten der Firma Breschneider u. Gräfer hatten die Forderung um Nachzahlung der Differenz für Akkordarbeit und weiter eine wöchentliche Zulage von 30.— M. gestellt. Wiederholtes Vorstellwerden war ohne Erfolg, und darauf legten die Arbeiterinnen am 19. Juli die Arbeit nieder. Die Unternehmergruppe nahm hierzu Stellung und beschloß, die Arbeit in anderen Betrieben herstellen zu lassen. Die Arbeiterinnen der anderen Großfirmen, denen auch jede Zulage abgelehnt wurde, traten Tags darauf solidarisch mit in den Kampf. Eine ebenfalls große Firma hat durcheinander ihrer Arbeiterin 200 M. pro Kopf bewilligt, da sie die Berechtigung der Forderung der Arbeiterin anerkannte. Ebenso lehnte sie aus diesen Gründen ab, Streikarbeit für andere Firmen herzustellen.

Die Streikenden erhielten die Aufforderung, Montag, den 25. Juli die Arbeit wieder aufzunehmen, wenn nicht, so am Dienstag ihre Entlassungspapiere zu holen.

Die Unternehmer der betroffenen Firmen erklärten, daß sie selbst die Forderung der Arbeiterin als berechtigt anerkennen, aber niemand von ihnen aus der Reihe tanzen und gegen den Beschluß des Arbeitgeberverbandes handeln dürfe. Sie seien demzufolge gezwungen, das Vorgehen der Arbeiterinnen als Tarifbruch zu bezeichnen. Die Betriebsräte erklärten demgegenüber, daß nach dieser Auffassung eine Erhöhung der Minimallohne dann immer nur durch „Tarifbruch“ zu erreichen sei. Die Betriebsräte haben nunmehr den Schlichtungsausschuß angerufen, um die Forderungen vor weiteren Erschütterungen zu bewahren, und diese Instanz wird nun zu entscheiden haben, ob die Arbeiterschaft durch Tarifvertrag gezwungen werden kann, für Minimallohne zu arbeiten.

Arbeitersport

Berliner Arbeiterklub-Club, III. 7. Der 2. Spieltag ist schon Freitag, nach dem Lokal Klem, Ritterstr. 18, vorbei gegangen. Der 2. Spieltag findet jeden Freitag im Lokal Köppler, Hagenbergstr. 20, statt. Die Hauptspieltage sind Donnerstag im Lokal Seiler, Weinmarkt 32. Überall Unterricht und Lehrmittel frei. Jede gewöhnliche Kassenkarte durch Richard Scholz, G. 2, Weßbühlstr. 18.

Parteiveranstaltungen

Sonnabend, 30. Juli
Schönberg-Griebensau. Abends 8 Uhr Sitzung der Wählungskommission 16. Klasse, Fritz-Reuter-Str. 6, Ede Straße. Die im letzten Jahlabend gewählten Mitglieder der Kommission werden gebeten, an der Sitzung teilzunehmen.

Sonntag, 31. Juli
15. Verwaltungsbezirk, Abteilung Kroyon. Zur Demonstration treffen sich die Genossen nach 9 Uhr an der Wiener Straße, Ede Rahmsdorferstraße, jeder bei der Stelle zu sein.
1. Bezirk, 4. Abteilung. Die Genossen treffen sich morgens 9 1/2 Uhr bei Weidlich, Georgenstraße 14.
1. Bezirk (West-Mitte). Zur Demonstration Sonntagvorm. 9 1/2 Uhr bei Dams, Schlegelstr. 8.
1. Bezirk, 2. Abteilung (Berlin-Mitte). Die Genossen mit ihren Angehörigen und Freunden treffen sich vormittags 9 Uhr auf dem Vappelpark zur Demonstration.
8. Bezirk. Zur Teilnahme an der Demonstration treffen sich die Genossen um 1/2 Uhr in den Jahlabendlokale. Dann Treffpunkt 9 Uhr Müller, Ede Straße (Goldschlag).
10. Bezirk, Gendarmenbrunn. Die Genossen und Genossinnen treffen sich vormittags 9 Uhr in den Jahlabendlokale. Von da ab Ederstraße nach dem Humboldtplatz. Es ist Pflicht eines jeden Genossen, zu erscheinen.
11. Bezirk. Sämtliche Genossen und Genossinnen treffen sich um 9 1/2 Uhr in ihren Jahlabendlokale. 9 Uhr Ederstraße zur Sammelstelle des Bezirks Gendarmenbrunn. Ede Wappelerstraße. Von da geschlossenen zum Hauptmonatlichen Kassenabend. Nehmen mitbringen. Keine Beteiligung wünscht der Vorstand.
15. Bezirk, 1. Abteilung. Treffpunkt zur Demonstration, 8 1/2 Uhr, Andreaskirche, Ederstraße.
15. Bezirk (Kreuzberg). Die Genossen treffen sich zur Demonstration in den Jahlabendlokale und nachherigen geschlossenen nach dem Platz vor der Jerusalemstraße. Ederstraße von da 10 Uhr.
18. Bezirk (Kreuzberg). Teilnahme zur Demonstration treffen sich um 1/2 Uhr Fontane-Vorname, Ede Wappelerstraße. Ederstraße 9 Uhr nach Ederstraße über Goldschlag.
Schönberg-Griebensau. Die Ordon für die Demonstration treffen sich um 8 Uhr am Kaiser-Wilhelm-Platz. Die beteiligten Organisationsstellen werden gebeten, wenn falls ihre Ordon um 8 Uhr dort hinzuliegen.
Johannisthal. „Wie weiter Krieg“. Treffpunkt zur Teilnahme an der Demonstration im Bahngarten 8 1/2 Uhr am Kaiser-Wilhelm-Platz.
Reichsberufsgenossenschaft. Vorm. 8 Uhr treffen sich die Genossen im „Reichsberufsgenossenschaft“ an der Demonstration, ebenfalls die Jugendabteilung.
Borsum. Alle Genossen und Genossinnen nehmen an der Reichsberufsgenossenschaft in Berlin teil. Treffpunkt 9 1/2 Uhr, Wappelerstraße. Abfahrt 9 Uhr bis Gendarmenbrunn.

Vereinskalender

Sonnabend, 30. Juli
Deutscher Transportarbeiter-Verband. Tabakarbeiter. Vorm. 10 Uhr Versammlung der ausgesperrten Transportarbeiter im Schultheiß, Neue Jakobstr. 24-25.

Sonntag, 31. Juli
Arbeitgeber-Kommunisten-Berlin G. 8. Die Mitglieder treffen sich zur Demonstration an ihren bekannten Stellen. Bitte werden, wie immer, bestmögliche Beiträge haben, um die Kontrolle der eingekerkerten Wachen zu unterstützen. In diesem Tage darf kein Mitglied fehlen.

Verantwortlich für Inhalt u. Redaktion: Les Viehschlag, Berlin-Tiergarten, für Kommunalpolitik, Lokales und Gemeindefachliches: Gerhard Geyer, Wappelerstr. 32, Berlin; für den Parteiteil: u. geschäftliche Korrespondenz: E. G. W. K. Berlin. — Druck der Berliner Arbeiter-Verbandsverwaltung, Berlin, G. 2, Weßbühlstr. 18.